

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0671-22
öffentlich

Datum: 07.11.2022
Amt: Stadtwerke

Betreff

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abwasserabgabensatzung)

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Betriebsausschuss	23.11.2022	
Stadtrat	30.11.2022	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abwasserabgabensatzung) auf der Grundlage der Abwassergebührekalkulation vom 18.11.2022.

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

8. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung
Voraus kalkulation Bereich Abwasser für 2023

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0671-22
8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Erhebung von
Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung
(Abwasserabgabensatzung)

Der derzeitige Kalkulationszeitraum für die Abwassergebühren endet zum 31.12.2022. Aus diesem Grund ist eine Neukalkulation der Gebühren erforderlich geworden.

Diese Änderungen werden in einer 8. Satzung zur Änderung der Satzung gefasst.

Abschnitt III
Abwassergebühren

Im § 14 Absätze 1, 2, 3, 4 und 5 werden die Abwassergebühren gemäß Kalkulation vom 07.11.2022 wie folgt neu definiert.

Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt je m³ eingeleitetes Schmutzwasser **4,32 €** (Vorjahr 3,28 €).

Die Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt je m² bebaute und befestigte Grundstücksfläche jährlich **0,63 €** (Vorjahr 0,49 €/m²).

Die Abwassergebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben beträgt **26,60€** je m³ (Vorjahr 21,08 €/m³) eingesammelten Abwassers.

Die Abwassergebühr für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen von Grundstücken, die über das zentrale Abwassersystem entwässert werden, beträgt **32,19 €** je m³ (Vorjahr 22,97 €/m³) eingesammelten Fäkalschlammes.

Die Gebühr für die Annahme und Behandlung von Fäkalschlamm beträgt **8,09 €** je m³ (Vorjahr 3,75 €/m³) Fäkalschlamm.

Weitere Änderungen sind in der Satzung nicht getroffen worden.

Tangermünde, den 18.11.2022

Kentel
Betriebsleiter Stadtwerke